

# Meldung über die Verwendung von Milchaustauschfuttermitteln, die Fischmehl enthalten, an noch nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer

gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 956/2008 der Kommission vom 29. September 2008

An das

**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  
Dezernat 610  
Thierfelder Straße 18  
18059 Rostock**

## Unternehmensdaten:

Name/Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, Fax
Verantwortlicher/Ansprechpartner
Unternehmensnummer (Gemeinsamer Antrag)

## 1. Meldung

Hiermit teile ich mit, dass auf dem oben genannten landwirtschaftlichen Betrieb Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel an noch nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer verfüttert werden sollen.

## 2. Tierhaltung

Auf dem oben genannten landwirtschaftlichen Betrieb werden folgende Nutztiere gehalten:

Rinder (außer noch nicht abgesetzte Kälber)

Schafe     Ziegen     sonstige Wiederkäuer

Schweine     Geflügel     Pferde     \_\_\_\_\_

## 3. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass auf dem oben genannten landwirtschaftlichen Betrieb geeignete Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen verhindert wird, dass Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel an Wiederkäuer, ausgenommen noch nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer, verfüttert werden.

## Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.05.2001, S. 1), Anhang IV, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 956/2008 der Kommission vom 29. September 2008 (ABl. L 260 vom 30.09.2008 S. 8).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und Erklärungen:

Ort, Datum

Unterschrift